

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 28

Artikel: Aufruf an die gewerbetreibende Bevölkerung der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u f r u f an die gewerbetreibende Bevölkerung der Schweiz.

Werthe Miteidgenossen!

Das Schweizervolk ist am 18. Oktober bernissen, über die Annahme oder Verwerfung des Bundesgesetzes betreffend den schweizerischen Zolltarif vom 10. April 1891 zu entscheiden. Mit Einmuth haben die beiden Delegirtenversammlungen des Schweizerischen Gewerbevereins, am 14. Juni in Bern und am 13. September in Biestal, dieser Vorlage zugestimmt und dem unterzeichneten Zentralvorstand den Auftrag ertheilt, mit aller Entschiedenheit für den neuen Zolltarif einzustehen. Und jene Delegirten der zahlreichen Handwerker- und Gewerbevereine, der gewerblichen Berufsverbände und Anstalten aus allen Landesteilen der Schweiz dürfen wohl mit Recht als befürigte Vertreter des gesammten schweizerischen Gewerbe- und Handwerkertandes angesehen werden.

Wir empfehlen den Zolltarif zur Annahme, vorwiegend aus folgenden Gründen:

Den Bundesbehörden, welche die Zollansätze reißlich erwogen und Sonderinteressen zurückgewiesen haben, lag die Absicht ferne, die Preise unserer unentbehrlichen Lebensmittel hinaufzuschauben. Wir haben auch das feste Vertrauen, daß alle jene Kampfzollansätze, welche eine Vertheuerung der Lebensmittel zur Folge haben könnten, heruntergesetzt werden, sobald sie bei den schwedenden Handelsvertragsunterhandlungen ihren Dienst erfüllt haben.

In unserm Handelsverkehr mit dem Auslande hat im Jahr 1890 die Einführ um volle 47 Millionen, die Ausfuhr nur um 8 Millionen zugenommen. Unsere Ausfuhr betrug anno 1889 um 211 Millionen Franken, anno 1890 sogar 250 Millionen weniger als die Einführ! Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Unterbilanz, dieser Fehlbetrag unserer nationalen Produktion sich noch bedeutend steigern werde. Nordamerika z. B. hat mit seinem neuesten Zolltarif einigen unserer Hauptindustrien den Lebensfaden unterbunden. Unsere Maschinen, unsere Webstühle müssen still stehen, wenn wir nicht dem Trieb der Selbstverhaltung folgen und unsren Produkten wenigstens in einem gewissen Maße den einheimischen Markt sichern.

Der Zolltarif bedeutet noch keineswegs eine Nachahmung der auswärtigen „Schuzzollpolitik“. Die mäßig erhöhten Ansätze für fertige und halbfertige Produkte, die wir im Innlande ebenso gut herstellen können, erreichen durchschnittlich lange nicht diejenigen ausländischer Zolltarife. Sie vermögen kaum die fremde Massenproduktion, welche mittelst niedriger Löhne und minderwertigem Material selbst auf dem einheimischen Markte konkurrenzfähig ist, etwas zurückzudrängen. Und in dieser Richtung muß etwas geschehen, wenn nicht eine weitere Verminderung der einheimischen Produktion oder dann eine Herabsetzung aller Arbeitslöhne folgen soll. Beides aber wäre für unsere arbeitende Bevölkerung gleich nachtheilig.

Der Zolltarif ist ein Werk reißlicher Abwägung von sich entgegenstehenden Ansprüchen. Alle Wünsche konnten unmöglich befriedigt werden. Den mannigfachen Einzelinteressen gegenüber war die gemeinsame Wohlfahrt des Vaterlandes oberstes Gesetz. Das Gedeihen unserer gewerblichen und landwirtschaftlichen Bevölkerung, der besten Stützen unserer Volkswohlfahrt, wurde besser wahrgenommen als es zuvor in einem schweizerischen Zolltarif.

Der Zolltarif soll uns eine Waffe sein für den bevorstehenden Kampf der nationalen Interessen in den Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich u. s. w. Die jetzigen Handelsverträge haben unsere Gewerbe und Industrien zum Theil schwer geschädigt, weil unsere früheren Zolltarife sich nicht wirklich genug erwiesen gegen die Anmaßungen der Großstaaten. Heute wären wir

besser gerüstet; aber die Verwerfung des Zolltarifs würde uns neuerdings kampfuntüchtig machen. Möge man wohl bedenken, daß die beanstandeten hohen Ansätze unseres Zolltarifs nicht zur vollen Annwendung kommen, sondern in den Handelsverträgen eine erhebliche Reduktion erleiden würden. Diese Kampfzölle sollen vom Auslande billigere Ausgangszölle für unsere Industrien und Gewerbe erzwingen. Mit Verwerfung des Zolltarifs würden wir uns selbst unserer Waffen beraubten. Wenden wir sie im Gegenseit an, um die hohen Zollmauern des Auslandes zu durchbrechen und um zu erzielen, daß die der Ausdehnung ihres Absatzgebietes so sehr bedürftige einheimische Produktion mit ihren Erzeugnissen auch in andern Staaten konkurrieren könne.

Wir nehmen den Zolltarif an, weil wir die Gründe der Gegner als nicht stichhaltig betrachten, weil wir die langjährigen Bemühungen unserer Behörden und Vereine für Erlangung günstiger Konkurrenzbedingungen in unserem Handelsverkehr mit dem Auslande nicht aufs Spiel setzen wollen und weil wir die Verwerfung des Tarifs im gegenwärtigen Zeitpunkt als ein wahres Landesunglück betrachten müssten!

Dem ganzen Schweizervolk, insbesondere dem Gewerbestand empfehlen wir die Annahme des Zolltarifs in der festen Überzeugung, daß mit demselben Vortheile für unser Vaterland erreicht werden, die wir nur auf diesem und sonst auf keinem anderen Wege erlangen können.

Unsere Lösung für den 18. Oktober lautet:

Ja!

Zürich, den 1. Oktober 1891.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.

Für die Werkstatt.

Das beste Mittel, durch Schmieröl und Staub klebrig gewordene Maschinenteile zu reinigen, besteht in Anwendung einer starken Soda-Lauge. Auf 1000 Gewichtsteile Wasser nehme man ungefähr 10 bis 15 Gewichtsteile kaustischer Soda und 100 Theile ordinarer Soda. Diese Mischung lasse man kochen, lege die Maschinenteile hinein und alles Fett, Öl und Schmutz wird sich rasch ablösen; es bedarf dann nur noch, das Metall abzuspülen und gut zu trocknen. Die Lauge bewirkt, daß die Fette sich mit ihr zu Seife verbinden, welche im Wasser löslich ist. Um zu verhüten, daß die Schmieröle z. c. sich an den Maschinenteilen verhärten, ist es nötig, ein Drittel Kerosin hinzuzufügen; auch empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit mit Kerosin allgemein einzublähen. Obige Methode hat sich in England allgemein Bahn gebrochen.

Glas- und Porzellanolölversfahren. Um einen Metallbestandtheil eines Apparates an einen anderen aus Glas oder Porzellan anzulöthen, beispielsweise einen Hahn an eine Glassöhre, wird, wie der „Techniker“ berichtet, zuerst jene Stelle des Glasrohres, an welcher das Anlöthen ausgeführt werden soll, mit einer sehr dünnen Schicht Platin oder Silber bedeckt. Auf diesen Überzug von Platin wird nun elektrolytisch eine Kupferschicht niedergeschlagen, indem das mit Platin überzogene Glasrohr in ein schwefelsaures Kupferbad getaucht und alsdann mit dem negativen Pol einer entsprechend starken Batterie verbunden wird. Durch den elektrolytischen Vorgang im Bade wird auf dem Platinüberzuge eine Kupferschicht niedergeschlagen, welche bei guter Ausführung derart fest anhaftet, daß das Glasrohr mit dem metallisch bedeckten Theil als ein wirklich metallisches Rohr behandelt und mittelst Zinn an Eisen, Kupfer, Bronze, Platin, kurz an alle Metalle gelötet werden kann, welche sich mit Zinn löthen lassen. Man kann auch statt des Platinüberzuges das Glasrohr mit einer Silberschicht versehen, was ohne jede Schwierigkeit geschehen kann, indem man das Glas mit salpetersaurem Silber bedeckt und es dann bis zur Rothglut erhitzt.